

1. Ordnung
zur Änderung der Fachbereichsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 21 Januar 2014
vom 24.07.2015

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21. Januar 2014 (AB Uni 2014/3) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung

„ Studienbeirat

- (1) Der Studienbeirat nach § 28 Abs. 8 Hochschulgesetz (HG) besteht aus insgesamt zwölf Personen. Drei Personen davon stammen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und zwei Personen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie mit Lehraufgaben betraut sind. Die Gruppe der Studierenden besteht aus sechs Personen. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan ist als Vorsitzende bzw. Vorsitzender Mitglied des Studienbeirats.
- (2) Die Mitglieder des Studienbeirats werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom Fachbereichsrat mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beträgt jeweils ein Jahr.
- (3) Der Fachbereichsrat wählt für die Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Studiendekanin bzw. den Studiendekan für die jeweilige Amtszeit jeweils eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Für die Gruppe der Studierenden wählt der Fachbereichsrat drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.
- (4) Aufgaben und Beschlussfassung des Studienbeirats ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen des Hochschulgesetzes (HG NRW), insbesondere § 28 Abs. 8. Eine Stimmengewichtung innerhalb der jeweiligen Gruppe findet nicht statt.“

2. Der bisherige § 4 wird zu § 5

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Juli 2015.

Münster, den 24. Juli 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles